

PRO NRW-Ratsgruppe

Humboldtstraße 2a
51379 Leverkusen

23.06.2017

Herrn Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

Per E-Mail:

Hans-Guenter.Pohlmann@stadt.leverkusen.de

Nicole.Henrichs@stadt.leverkusen.de

michael-molitor@stadt.leverkusen.de

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung:

Die Verwaltung wird aufgefordert zu prüfen, ob es wie in anderen Städten auch möglich ist auf die Geltendmachung der teuren Terrassengebühren für Gastronomen zu verzichten.

Begründung:

Steigen die Temperaturen wie in den letzten Wochen, wollen die Menschen in Leverkusen draußen sitzen, gerne mit einem erfrischenden Kaltgetränk oder einem leckeren Eis. Die Leverkusener Gastronomen freut dies, wenn da nicht die überdimensioniert teuren Terrassengebühren wären. Den öffentlichen Straßenraum zur Erweiterung einer Eisdielen, Kneipe oder eines Restaurants nutzen, gilt als Sondernutzung und muss von der Stadt Leverkusen genehmigt werden. In aller Regel ist von den Gastwirten ein schriftlicher Antrag an die Stadt zu stellen.


In Leverkusen müssen Gastronomen für die Inanspruchnahme von 25 qm öffentlicher Fläche (5 Tischen mit jeweils 4 Stühlen) ohne Theken oder Kühlgeräte,

ohne Werbeanlage und ohne die Verwaltungsgebühr für den Genehmigungsantrag in der Hauptsaison Mai bis September 2017 in guter Lage Terrassengebühren in Höhe von astronomischen 1.037,50 € zahlen.

Leverkusen ist in der Statistik der Höhe der Terrassengebühren landesweit an dritter Stelle platziert. Viele Städte in NRW verzichten auf die sogenannten Terrassengebühren: Zu nennen sind hier die Städte Herten und Iserlohn. In vielen anderen Kommunen sind die Terrassengebühren weitaus günstiger. So zahlt man in Viersen für vergleichbare Flächen lediglich 137,50 €, in Kerpen 187,50 €, in Lüdenscheid 208,75 € und in Bottrop 212,50 €. Warum man in Leverkusen hingegen 1.037,50 € zu zahlen hat erschließt sich den Antragstellern nicht.

Die Stadt Leverkusen sollte nicht weiter an der Gebührenschaube drehen, da ansonsten die Gastwirte gezwungen wären, den Kostenfaktor „Terrassengebühren“ an ihre Gäste weiter zu geben. Die Stadt Leverkusen entwickelt sich daher zu einem Preistreiber, indem sie unangemessen hohe Terrassengebühren verlangt.

In diesem Prüfauftrag soll die Verwaltung darstellen, ob es nicht möglich ist auf die Terrassengebühren in toto zu verzichten oder diese erheblich im Interesse der Bürger zu senken.



Markus Beisicht
PRO NRW-Ratsgruppe